Projekt

EMS / Schulerweiterung Zehlendorf

Leistungsverzeichnis

EMS_LV_03 / Baukran



Auftraggeber

Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V. Claszeile 60 14165 Berlin

Matthias Klinger 030 - 8457 0631 m.klinger@emil-molt-schule.de

Planer

MONO Architekten Glogauer Straße 6 10999 Berlin

Jonas Greubel 030 92 10 789 -31 j.greubel@monoarchitekten.de

Ausschreibung und Bauleitung

Re Um Studio Idastrasse 17 13156 Berlin

Philipp Dittus 030 23367764 mail@re-um.studio

Ort der Ausführung

Erweiterung Emil Molt Schule Claszeile 68 14165Berlin

Termine

Zuschlagsfrist:

Vergabeverfahren:
Datum Angebotsabgabe:
Uhrzeit Angebotsabgabe:
Datum Submission:
Uhrzeit Submission:

21.07.2025 12:00 22.07.2025 10:00 30.09.2025

Bieter	Angebot	
Name:	 Leistungsverzeichnis (Netto):	€
Straße:	 zuzügl. 19,00% MwSt.:	€
PLZ / Ort:	 zuzügl. 0,000% MwSt. (PST):	€
Land:	 Leistungsverzeichnis (Brutto):	€
Ansprechpartner:		

(Ort)	(Datum)	(Stempel und Unterschrift)

Auftraggeber

Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer

MONO Architekten

Projekt

EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV

EMS_LV_03 - Baukran

Inhaltsverzeichnis

	BAUBESCHREIBUNG & ADRESSEN	3
	KONSTRUKTION	6
	ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN	8
	SICHERHEITSLEISTUNGEN	14
	ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN A-BAU	15
	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR BAUSTELLE	16
	PRÜFUNG UND BEWERTUNG DER ANGEBOTE	22
	ANLAGEN	23
	TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN BAUSTELLENEINRICHTUNG	24
01	Baukran	30
01.01	Baukran	30

Auftraggeber Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

BAUBESCHREIBUNG & ADRESSEN

Anschrift Auftraggeber Name und Anschrift des Auftraggebers:

Kreis der Freunde und Förderer der Emil-Molt-Schule e.V. Claszeile 60 14165 Berlin

Verantwortlicher Ansprechpartner ist Herr Klinger:

E-Mail: <u>m.klinger@emil-molt-schule.de</u>

Telefon: 030 - 8457 0631

Projektadresse

Claszeile 68 14165 Berlin

An das Bauvorhaben grenzen folgende Bebauungen an: Emil Molt Schule (Bauherr), Wohngebäude Claszeile 70, Claszeile 70A, Ribeckweg 16A, Ribeckweg 18A





Kurzbeschreibung

Die Emil-Molt-Schule beabsichtigt auf dem an ihr gepachtetes Schulgelände angrenzenden Grundstück Claszeile 68 einen Erweiterungsbau zur Entlastung der bestehenden Schulgebäude zu errichten.

Das Grundstück ist noch mit einem Wohnhaus und Garagen bebaut. Diese werden abgetragen, das Baufeld wird freigemacht übergeben. Siehe auch die Ausführliche Baubeschreibung der planenden Architekten unter ANLAGEN

Auftraggeber Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS LV 03 - Baukran

Fortsetzung von vorheriger Seite

Angaben zum geplanten Neubau

Nutzung: Schule, Begegnung, Werkstatt, Verwaltung 868 m2

NRF: 868 m2 BGF: 1.095 m2 BRI: 4.330 m3 Gebäudeklasse: 4 Geschosse oberirdisch: 3 Untergeschosse: 1 Länge: UG max. 28,9 m; EG - DG max. 22,2 m Breite: max. 14,0 m

Höhe (ab OKFF EG): max. 11,7 m

Verkehrssicherung

BBS GmbH Falkensee Baustellen- und Verkehrssicherung Gewerbering 14D / 1

14656 Brieselang OT Zeestow

Verantwortlicher Ansprechpartner ist Herr Gorka

E-Mail: <u>info@BBS-Falkensee.de</u> Telefon: 03322 / 20 25 00

Objektplanung

MONO Architekten Greubel&Schilp&Schmidt PartGmbB Glogauer Straße 6 10999 Berlin

Verantwortlicher Ansprechpartner ist Herr Greubel E-Mail: <u>j.greubel@monoarchitekten.de</u>

Telefon: 030 92 10 789 -31

Tragwerksplanung

Brückner Dietz GmbH Rheinstraße 21 64283 Darmstadt

Verantwortlicher Ansprechpartner ist Herr Brückner

Email: ems.twp@brueckner-dietz.de

Telefon: 06151.50167 30

TGA Planung

Building Applications Ingenieure Kasche Lußky Dr. Krühne Partnerschaft mbB Köpenicker Strasse 154a /Aufgang D 10997 Berlin

Verantwortlicher Anprechpartner Wasser / Abwasser ist Herr Müller

Email <u>mathias.mueller@building-applications.de</u>

Telefon: +49 171 2187288

Verantwortlicher Ansprechparter ELT ist Herr Lummert Email: christian.lummert@building-applications.de

Auftraggeber Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

Fortsetzung von vorheriger Seite

Telefon: +49 151 62665315

Verantwortliche Ansprechpartnerin Lüftung ist Frau Hoffmann

Email: <u>olga.hoffmann@building-applications.de</u>

Telefon: +49 151 74408905

Bauüberwachung und -leitung:

Re Um Studio Idastrasse 17 13156 Berlin

Verantwortlicher Ansprechpartner ist Herr Dittus

E-Mail: mail@re-um.studio
Telefon: 030 233 677 64

Auftraggeber Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

KONSTRUKTION Konstruktion

Material Tragwerk:

- Holz / Stahlbeton

Anforderungen Tragwerk:

- DG / Dach ohne Anforderungen F0 (Holzbau)
- OG feuerhemmend F30 (Holzbau)
- UG / EG / TRH feuerbeständig F90 (Massivbau)

Dach:

- Holzdachkonstruktion

Geschossdecken:

- OG Brettschichtholzelementdecke, 22cm
- EG / UG Stahlbetondecke 25/30cm, teilweise mit Verdrängungskörpern (Cobiax)

Tragende Wände:

- OG / DG Holzrahmenbau (Innen- und Außenwände)
- EG Stahlbeton (Innen- und Außenwände)
- UG Stahlbeton / KS-Mauerwerk (Innenwände), WU-Beton (Außenwände)

Gründung:

- WU-Bodenplatte

Bekleidungen

Boden:

- Industrieparkett in allen Räumen, außer: Sisal-Teppich in Büroräumen
- Fliesen in Sanitärräumen
- Estrich in Technikräumen

Decke:

- akustische Abhangdecken in Holz / Holzwolleleichtbauplatte

Wände

- nichttragende Wände in Holz- / Trockenbau bzw. Glaswände
- opake Wandflächen verputzt mit durchgefärbtem Lehmputz
- Wandfliesen in Sanitärräumen
- TRH und EG in Sichtbeton
- Kellerräume in Sichtbeton / KS-Mauerwerk tlw. verputzt mit durchgefärbtem Lehmputz

Dach:

- hinterlüftetes Stehfalzdach (Titanzink)

Fassade Opak:

- hinterlüftete vorgehängte Metallfassade aus geschuppten Rauten (Titanzink) als äußere Schicht der geneigten Außenwände im OG und DG und Teilbereiche der lotrechten bzw. in Überhang geneigten Außenwände im EG
- Durchlüftete Holzbretterschalung als großflächige Rahmung der verglasten Fassadenbereiche im EG
- Kerngedämmte Sichtbetonfassade im UG zum Tiefhof
- Sockelputz auf WDVS zur Süd- und Ostseite zwischen UK Blechhaut und OK

Auftraggeber Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

Fortsetzung von vorheriger Seite

Gelände

Fassade Transparent:

- große verglaste Fassadenbereiche im EG und UG als Holz Pfosten-Riegel-Fassade mit raumhoher 3-fach-Isolierverglasung als VSG U-Wert 1,10 W/m2K mit Terrassentüren und Öffnungsflügeln (Schwingflügel) für manuelles Lüften

- Fenster in EG, OG und DG als Dachflächenfenster mit 3-fach-Isolierverglasung als VSG mit U-Wert 1,10 W/m2K und außenliegendem Sonnenschutz als Markise

Auftraggeber Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN 1.0 VERTRAGSGRUNDLAGEN

1.1 VOB

Diesem Leistungsverzeichnis liegt die VOB mit ihren Teilen A DIN 1960 Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen, Teil B DIN 1961 Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen und C DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art zu Grunde.

1.2 Mitgeltende Normen und Regeln

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

- DIN 18202 Toleranzen im Hochbau Bauwerke,
- DIN 4102-1 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- ATV DIN 18299 Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
- UVV Unfallverhütungsvorschriften,
- LBO die jeweils gültige Landesbauordnung,
- AEB die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen
- Leitfaden zur "Vermeidung und Verminderung von Staubemissionen auf Baustellen" der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Baulärmbroschüre der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sowie

die unter Technischen Vorbemerkungen erwähnten.

1.3 Weitere Vereinbarungen

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins voraus.
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal zwei Nachkommastellen einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Der Anbieter erklärt sich sowohl mit der Leistungsbeschreibung als auch mit den technischen und allgemeinen Vorbemerkungen einverstanden.
- Die vorstehenden Vereinbarungen werden von den Vertragspartnern durch rechtsverbindliche Unterschrift anerkannt.
- Nach Abschluss der Bauleistungen ist der Bauleitung kostenfrei eine vollständige Dokumentation der tatsächlichen Werkplanung, der verwendeten Materialien und eingebauten Bauteilen zu übergeben.
- Der Auftragnehmer hat dem AG den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernde Stoffe und Bauteile entsprechend den DIN-Normen zu erbringen. Diese Forderung gilt für nichtgenormte Stoffe und Bauteile als erfüllt, wenn ein gültiges Prüfzeugnis / Prüfzeichen einer anerkannten Prüfanstalt vorliegt.

2.0 Kalkulation

2.1 Technische Spezifikationen

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Auftraggeber Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

Fortsetzung von vorheriger Seite

2.2 Kalkulationshinweis

Sämtliche Anforderungen, die in den Technischen Vorbemerkungen oder den Positionstexten gefordert oder genannt werden, sind, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Die erforderlichen Leistungen sind vollständig und einschließlich aller Nebenleistungen zu erbringen, auch wenn hierfür unter den einzelnen Positionen kein ausdrücklicher Hinweis enthalten ist.

Bei unregelmäßig geformten Bauteilen wird die zeichnerisch ermittelte tatsächliche abgewickelte Aussenfläche der Bauteile angegeben. Zur Erbringung der Leistung erforderliche Aufwendungen sind in der Grundposition mit einzukalkulieren. Mehraufwendungen welche von der Unregelmäßigen Bauteilform herrühren sind entsprechend der nachgelagerten Position 'Zulage Mehraufwand unregelmäßige Bauteilform' pauschal mit einzukalkulieren.

Zur Abrechnung hat die Mengenermittlung gem. Zeichnung zu erfolgen.

Leistungen der Baustelleneinrichtung (siehe ALLGEMEINEN INFORMATIONEN ZUR BAUSTELLE) und des Baustellenbetriebes werden vom Bauherren zur freien Nutzung durch den AN gestellt. Alles darüber hinaus ist die Position: Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

2.3 Umlage

Die anteilige Umlage für Strom, Wasser, Baulogistik, Versicherung beläuft sich auf 1,0% vom Nettoauftragswert.

2.4 Stoffpreisgleitklausel

Aufgrund der ggf. langen (Ausführungs)zeiträume (frühe Beauftragung aufgrund Vergabevorgaben Fördermittelgeber) soll in Anlehnung an die gültige Stoffpreisgleitklausel folgende Regelung Anwendung finden:

- Mit Auftragsvergabe übergibt AN Urkalkulation (in verschlossenem Umschlag) zur verschlossenen Aufbewahrung an AG
- Entsprechend der Richtlinie zur Vereinbarung einer Stoffpreisgleitklausel V 225.H (eABAU Unterlagensammlung) kann im Rahmen der Abrechnung auf Preisentwicklungen reagiert werden

3.0 Vor Beginn der Ausführung

3.1 Einwendungen vor Ausführungsbeginn

Vertritt der Bieter die Ansicht, dass die in den Plänen dargestellten Bauteile im Sinne der "allgemeinen Regeln der Baukunst" nicht ausführbar sind bzw. dass daraus in bau- und ausführungstechnischer Hinsicht Fehler oder Schäden resultieren, so hat er diese Einwendungen schriftlich vor Ausführungsbeginn vorzubringen. Im Schadenfall und bei evtl. Regressansprüchen werden diesbezügliche Einwendungen nicht akzeptiert.

Sollte der Bieter der Ansicht sein, dass mit dem Inhalt dieses LV nicht alle Konstruktionsteile, die aufgrund der Planunterlagen des entsprechenden Bauvorhabens ersichtlich sind, hat er dies vor Angebotsabgabe schriftlich mitzuteilen.

3.2 Beweissicherung

Der Auftraggeber hat im Vorfeld zur Feststellung eine Beweissicherung des Zustandes des Baufeldes, der angrenzenden Grundstücks- und Verkehrsflächen sowie Gebäude veranlasst.

Der Befund der Beweissicherung ist vor Beginn der Arbeiten vom AN einzusehen, zu prüfen und verbindlich gegenzuzeichnen. Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Bedarf zusammen mit dem Auftraggeber, der Bauleitung und dem Beweissicherungsgutachter eine Begehung durchzuführen. Der Befund ist in einem Protokoll festzuhalten, das von den Beteiligten verbindlich gegenzuzeichnen ist.

3.3 Planunterlagen

Der Auftragnehmer erhält alle benötigten Pläne und sonstige Informationen, die für die Projektabwicklung erforderlich sind. Die Unterlagen werden von den jeweiligen Planern über die Bauleitung und der von dieser genutzten digitalen Plattform **smino** digital bereit gestellt. Der Auftragnehmer erhält eine elektronische Nachricht per eMail mit einer entsprechenden Einladung zur Teilnahme und erhält so Zugriff auf die Unterlagen. Alle Unterlagen grundsätzlich als PDF auf diesem Weg zur Verfügung gestellt.

Sofern der Auftragnehmer die Unterlagen weiter bearbeiten muss (Werkstatt- und Montageplanung, usw.) werden diese auch in einer weiteren zu verwendenden Dateiform wie DWG, XLS, IFC o. ä. zur Verfügung gestellt.

Auftraggeber Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

Fortsetzung von vorheriger Seite

Die durch den Auftragnehmer erstellten Planunterlagen müssen vom Auftragnehmer für die Freigabe wieder verteilt werden. Nach Abschluss der Prüfung erhält der Auftragnehmer eine entsprechende Mitteilung mit Prüfvermerken, Freigabe oder anderen Anmerkungen.

Der Bauherr stellt keine Papierunterlagen zur Verfügung. Grundlage der Ausführung durch den AN sind Plananlagen in Originalgröße wie im Plankopf angegeben. Die Pläne in Originalgröße sind während der Arbeiten auf der Baustelle vorzuhalten und zu verwenden. Die Aufwendungen hierfür sind mit einzukalkulieren. Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

3.4 WuM-Planung nach Aufmaß

Der AN ist verpflichtet, sofort nach Auftragserteilung und vor Beginn der firmenspezifischen Werk- und Montageplanung eine örtliche Bestandsaufnahme mit Aufmaß und Kontrollmessungen aller relevanten Bauteile durchzuführen, damit auf Grundlage der tatsächlichen Gegebenheiten die Planung, Konstruktion insbesondere Anschlussausbildungen zu den Baukörpern erfolgen. Die beim Aufmaß festgestellten Toleranzen in allen Richtungen müssen durch den AN eigenverantwortlich ermittelt, festgelegt und in die Ausführungsplanung eingearbeitet werden.

Für die Prüfung der Pläne durch den AG hat der AN eine Zeitspanne von 2 Wochen vorzusehen. Es ist Verpflichtung des AN, alle Unterlagen rechtzeitig zur Prüfung einzureichen und nicht Aufgabe der Planer, diese Unterlagen anzufordern. Diese terminliche Koordination obliegt dem AN. Für Verzögerungen in der Detailgestaltung, welche der AN durch nicht diesem LV entsprechende Details oder durch schleppende Bearbeitung und dergleichen verschuldet, kann keine Verzögerung der geforderten Endtermine abgeleitet werden.

3.5 Ausführung nach Planung

Änderungen von fertigen Plänen oder Berechnungen, die vom Unternehmer verursacht werden, hat dieser auf der Basis der HOAI zu vergüten.

Die Ausführung auf der Baustelle erfolgt grundsätzlich nach den Objektplänen des Architekten in Verbindung mit den Schalund den Bewehrungsplänen und den Installationsplänen der planenden Ingenieurbüros. Der AN kann sich dennoch nicht darauf berufen, z.B. nur nach dem Schalplan zu arbeiten, da in den Architektenplänen und in den Installationsplänen ergänzende Angaben zu den Schalplänen enthalten sind, die gestalterische oder zusätzliche aber nicht statisch relevante Punkte berühren.

Der AN erhält die Architekten-, Installations- , Schal- und die beim Prüfstatiker eingereichten Bewehrungspläne einschließlich der Stahllisten und des statischen Nachweises digital spätestens 10 Arbeitstage vor Baubeginn des jeweiligen Bauteils. Die Pläne sind sofort auf Maßhaltigkeit zu prüfen. Unstimmigkeiten sind mit dem planenden Ingenieurbüro zu klären. Alle Mehraufwendungen, die vom Unternehmer durch die Unterlassung dieser Prüfung entstehen, gehen zu seinen Lasten

4.0 Im Zuge der Ausführung

4.1 Arbeitsschutz

Die einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. Den entsprechenden Anordnungen des vom Bauherrn eingesetzten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators ist Folge zu leisten.

Die Baustelle ist ständig in einem aufgeräumten Zustand zu halten. Hierfür sind die jeweils vom Auftraggeber beauftragten Firmen direkt verantwortlich.

4.2. Subunternehmer

Die Beauftragung von Subunternehmen auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung und dem Auftraggeber möglich. Ggf. in Frage kommende Nachunternehmer sind im Rahmen der Vergabe zu benennen.

Auftraggeber Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

Fortsetzung von vorheriger Seite

4.3 Fachbauleiter

Der Auftragnehmer hat für die Überwachung der Arbeiten einen fachkundigen Mitarbeiter als Fachbauleitung zu benennen. Diese Fachbauleitung übernimmt auch die volle Verantwortung in Bezug auf die Einhaltung aller gültigen Vorschriften. Einmal pro Woche wird eine Baubesprechung vereinbart, zu der jeder AN bei Durchführung der beauftragten Leistung erscheinen muss (Jour Fixe).

Ein Wechsel der Fachbauleitung ist der Bauleitung rechtzeitig per Mail anzumelden.

4.4 Kommunikation

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender und fachkundiger Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Die Bauleitung nutzt das digitale Werkzeug **smino** um das Bauprojektmanagement zu organisieren und mit Planern, Bauherrschaft und Ausführenden zu kommunizieren. Hierüber werden Protokolle erstellt und verteilt, Ausführungsunterlagen digital zur Verfügung gestellt, das Bautagebuch der Bauleitung geführt, das Mängelmanagement durchgeführt und die Abnahmen vorbereitet. Auftragnehmer werden nach Beauftragung zur Teilnahme eingeladen und verpflichten sich diese Plattform mitzunutzen. Die Plattform ist cloudbasiert. Der Einsatz entsprechend geeigneter digitaler Endgeräte (Smartphone, Tablet, Computer) mit Internetzugang wird vorausgesetzt. Die Nutzung ist für AN kostenfrei.

4.5 Koordination

Beim Einsatz von mehreren Firmen auf der Baustelle muss der AN sich mit anderen am Bau beteiligten Firmen so vereinbaren, dass gegenseitige Behinderungen nicht entstehen.

Sämtliche Zulieferungen müssen in Abstimmung mit anderen Gewerken und in Abstimmung mit der Bauleitung erfolgen. In der Ladezone ist kurzzeitiges Parken von Firmenfahrzeugen erlaubt, jedoch haben LKWs stets Vorrang.

4.6 Anordnungen

In der Leistungsbeschreibung bedeutet "Nach besonderer Anordnung des AG (Auftraggeber)" oder "In Abstimmung mit der Bauleitung", daß mit der Vorbereitung der Ausführung erst nach besonderer Anordnung durch den AG oder die Bauleitung zu beginnen ist.

4.7 SiGeKo

Für das Bauvorhaben werden durch den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (nachfolgend SiGe-Plan) und eine Baumerkmalsakte erarbeitet. Die darin enthaltenen Festlegungen zu Arbeitssicherheit, Brandschutz, Gesundheitsschutz und Umweltschutz sind durch alle Arbeitgeber zu beachten und gelten als verbindliche Bestandteile des Werkvertrages. Entsprechend den Maßgaben der Baustellenverordnung weisen wir auf folgende organisatorische Anforderungen hin:

- Die persönliche Schutzausrüstung (Schutzhelm und Schutzschuhe) haben die auf der Baustelle Beschäftigten und Anwesenden (auch Planer, Bauherren und Besucher) ohne Ausnahme zu tragen.
- Jeder Auftragnehmer hat dem SIGEKO eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, einen verantwortlichen Ersthelfer und einen Abfallbeauftragten namentlich zu benennen.
- Jeder Auftragnehmer hat seine Mitarbeiter dokumentiert auf die Arbeiten vorzubereiten
- Jeder Auftragnehmer muß auf Verlangen des SIGEKO bei Tätigkeiten, die eine besondere Kenntnis erforderlich machen, die für diese Tätigkeiten nötigen Unterlagen nachweisen. Ggf. sind Nachweise/Unterlagen gemäß BetrSichV vorzulegen.
- Verstöße gegen die Sicherheit und Ordnung der Baustelle können mit einem sofortigen Baustellenverweis geahndet werden.
- Den Anordnungen des SiGe-Koordinators bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Jeder Auftragnehmer hat an den Sicherheits- u. Koordinationsbesprechungen des SIGEKO's teilzunehmen.
- Die Baustellenordnung tritt mit Aufnahme der Tätigkeiten an der Baustelle in Kraft. Die Baustellenordnung kann auf der Baustelle eingesehen werden
- Es wird darauf hingewiesen, daß alle Auftragnehmer nicht von ihrer Verpflichtung zur Überwachung der Einhaltung der einschlägigen UVV's, des ASiG und der ArbStättV sowie aller sonstigen Arbeitsschutznormen und Richtlinien entbunden sind. Dies gilt sinngemäß insbesondere auch für Auftragnehmer ohne eigene Beschäftigte.

Auftraggeber Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

Fortsetzung von vorheriger Seite

- Besondere Beachtung ist darauf auf die Maßgaben der Betriebs-Sicherheits-Verordnung (BetrSichV) zu legen, die insbesondere für die Benutzung von Gerüsten gilt!
- Die Verpflichtung der einzelnen Firmen zur Koordination ihrer Leistungen und Tätigkeiten untereinander nach BGV A1 (VBG 1) §6 besteht weiterhin uneingeschränkt.
- Wir weisen ferner besonders darauf hin, daß die Unternehmer ihrer Verpflichtung zur Einweisung ihrer Mitarbeiter und natürlich auch ihrer Subunternehmer nachzukommen

4.8 Bauleistungsversicherung

Vom Bauherren wurde ein Bauleistungsversicherung und eine Bauherrenhaftpflicht abgeschlossen.

Die generellen Selbstbeteiligungen betragen: 1000, -- € je Schadensfall

Verursachen der Auftragnehmer oder seine Erfüllungsgehilfen einen Schadensfall, der eine Einstandspflicht der Versicherung begründet, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Selbstbeteiligung zu tragen bzw. dem AG die Selbstbeteiligung zu erstatten.

4.9 Allgemeines zu Ausführung

Es besteht kein Vergütungsanspruch bei Bauzeitverlängerung auf Grund einer Ablaufunterbrechung durch vom Auftraggeber nicht zu vertretende Umstände, wie zB Baugrundhindernisse oder Bestandsresten, die im Baugrundgutachten zu erkennen waren.

5.0 Zum Abschluss der Ausführung

5.1 Dokumentation

Folgende Dokumentationsunterlagen der Ausführung sind mind. 3 Wochen vor der Schlussabnahme den Architekten zur Prüfung und dem AG zur Abnahme digital auf einem USB-Stick zu übergeben:

- Revisionspläne in den Formaten PDF und DWG zur Übernahme in ein CAD- Programm farbig angelegt
- Datenblätter für alle verwendeten Materialien und Bauteile u.a. Befestigungsmittel
- Revisionsunterlagen: Die weitergenannten und sonstige Unterlagen sind gesammelt als digitale Dokumente in geeigneten und üblichen Dateiformaten mit strukturierter Benennung (JJJJMMTT_EMS_Dokument.xyz) in der unten vorgegebenen Ordnerstruktur abgelegt an den AG zu übergeben.

01_Anlagenbeschreibung

Anlagenbeschreibung z.B. gem. Leistungsverzeichnis mit technischen Daten.

02 Funktionsbeschreibung

Beschreibung der Anlage mit sämtlichen Funktionen.

03 Betriebsanleitung

Beschreibung der Inbetriebnahme und der Außerbetriebsetzung der Anlage.

Bedienungsbeschreibung der kompletten Anlage. Zur einfacheren Handhabung sollte bei umfangreicheren Anlagen eine Checkliste erstellt werden.

04_Wartungsvorschriften

Dieser Abschnitt beinhaltet die erforderlichen Informationen und Wartungsvorschriften/-intervalle. Ggf. sind Arbeitskarten aus dem Wartungsvertrag beizulegen.

05_Gerätebeschreibungen

Für alle eingebauten Geräte sind die technischen Gerätekennblätter und Gerätebeschreibungen einzufügen. Sofern Prospektmaterial verwendet/beigelegt wird, müssen die tatsächlich eingebauten Geräte/Bauteile eindeutig gekennzeichnet werden. Pumpen und Ventilatoren sind mit Kennlinien zu kennzeichnen. Herstellererklärungen, Zertifikate, Werksbescheinigungen.

06 Ersatzteillisten

07_Messprotokolle, Betriebswerte, Einstellungen

Alle Einstellungen an den Schalt-, Steuer- und Regelgeräten sowie anlagenspezifische Einstellungen sind in einem Datenblatt als Einstellwerte festzuhalten. Alle Betriebs-Istwerte wie z.B. Luftmengen, Fördermengen, Betriebsdrücke usw. sind in einem Messprotokoll festzuhalten. Eine Probelaufdokumentation ist beizufügen.

08 Abnahme- und Prüfbescheinigungen

Abnahmeprotokolle und wenn zutreffend, TÜV-Abnahme, Baumuster- Bescheinigungen, Zulassungsbescheinigungen, Prüfatteste, GS-Prüfungen u.ä.

Abschnitt 9: Bestandspläne/Revisionspläne

Fortsetzung auf nächster Seite

Druckausgabe vom: 30.06.2025 12:03

Auftraggeber Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

Fortsetzung von vorheriger Seite

5.2 Abnahme

Es erfolgt eine förmliche Abnahme.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Fertigstellung von Arbeiten, die durch weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden, die Bauleitung frühzeitig zu informieren und hinzuzuziehen. Mit der Abgabe eines Angebotes erkennt der Bieter diese Vereinbarung als Kalkulations- und Vertragsgrundlage an.

Es müssen zur Abnahme alle Revisionspläne, Aufmaßpläne und Aufmaße vorliegen.

Das Fehlen von Unterlagen die aufgrund von baurechtlichen Vorschriften bzw. vertraglichen Vereinbarungen zur Abnahme vorliegen müssen, gilt als wesentlicher Mangel.

Auftraggeber Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

SICHERHEITSLEISTUNGEN

Gemäß § 17 VOB/B sind Sicherheitsleistungen zur Absicherung der Vertragserfüllung, der Mängelansprüche und gegebenenfalls für Vorauszahlungen vorgesehen.

Die folgenden Regelungen gelten für dieses Bauvorhaben:

- Vertragserfüllungsbürgschaft (bei einem Nettoauftragsvolumen > 200.000€): 7,5 % der Auftragssumme
- Gewährleistungssicherheit (bei allen Gewerken): 7,5 % der Abrechnungssumme als Sicherheitseinbehalt, alternativ im Tausch gegen Gewährleistungsbürgschaft.
- Vorauszahlungsbürgschaft (bei Bedarf, in Aussicht gestellt): 30 % des Auftragswertes netto

Die Bürgschaften sind in Form einer selbstschuldnerischen, unbefristeten Bank- oder Versicherungsbürgschaft gemäß den Anforderungen der VOB/B zu stellen.

Auftraggeber Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN A-BAU

Das Bauvorhaben wird unter Berücksichtigung der Allgemeinen Anweisungen für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (A-Bau) abgewickelt. Die Bieter sind verpflichtet, die entsprechenden Regelwerke, soweit in diesem Verfahren zutreffend zu beachten und in ihre Kalkulation einzubeziehen. Im Zweifel sind Unklarheiten vor Angebotsabgabe schriftlich zu klären. Diese kann auch unter der <u>eABAU Dokumentenliste</u> online eingesehen werden. Die A-Bau unterstützt Nachhaltigkeitsziele wie Energieeffizienz und Ressourcenschonung – diese sind für das Bauvorhaben explizit relevant.

Zur Teilnahme an der Ausschreibung sind die Teilnahmebedingungen gemäß Dokument "V 212 Teilnahmebedingungen" der eABAU Dokumentenliste zu berücksichtigen.

Bei Widersprüchen zwischen Angaben in den Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses und den beigefügten Formularen der ABau gelten die Bestimmungen der ABau vorrangig.

Auftraggeber Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR BAUSTELLE

1. Allgemeine Angaben

1.1 Lage der Baustelle und etwaige Einschränkungen

Die Claszeile ist eine einspurige Kopfsteinpflasterstraße mit vorwiegendem Anliegerverkehr. Die Baustelle befindet sich in einem Wohngebiet, weshalb die Zufahrtsstraßen entsprechend eng sind. Bitte beachten Sie, dass an allen Stellen, an denen geparkt werden darf, mit ruhendem Verkehr zu rechnen ist. Für den Verkehr freizuhaltende Flächen sind der VRAO zu entnehmen.

Der Materialtransport ist durch den AN selbst zu organisieren. Nicht ausgeschriebene Erschließungsmaßnahmen sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Besondere Bedarfe (Kran, Strassensperrung, Lagerplätze, Anlieferung, ...) sind der Bauleitung rechtzeitig vorab aktiv mitzuteilen und dürfen nur nach erfolgter Bestätigung durch diese in Anspruch genommen werden.

Es wird dringend empfohlen, vor Abgabe eines Angebots die Örtlichkeit zu besichtigen.

1.2 Baugrund

Bodenverhältnisse: Siehe Bodengutachten Dokument 'P 1637-09-2021 BV Claszeile 68 in 14165 Berlin.pdf und Anlagen. Grundwasserspiegel: 36,70 m ü NN Bemessungswasserstand

Im gründungsrelevanten Bereich besteht der Baugrund aus inhomogenen Sanden mit bindigen Bestandteilen bis zu 2,3 m unter Geländeoberkante. Anschließend folgen unterschiedlich gelagerte Sande. Bei den Untersuchungen wurde kein Grundwasser angetroffen. Der zu erwartende höchste Grundwasserstand (zeHGW) beträgt ca. 36,20 m.

Die Prüfung der vorliegenden Informationen ergab keinen Anhaltspunkt für das mögliche Vorhandensein von Kampfmitteln. Das Vorkommen von Kampfmitteln kann nie völlig und verbindlich ausgeschlossen werden.

Die Stellungnahme der SenUMVK vom 18.04.2023 und sich daraus ggf. ergebender Mehraufwand ist zu berücksichtigen, siehe Anlagen.

1.3 Zufahrtsmöglichkeiten

Bitte beachten Sie die folgenden Zufahrtsmöglichkeiten: Die Zufahrt erfolgt gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung (VRAO) über den Teltower Damm, weiter über den Nieritzweg, von Süden durch die Claszeile nach Norden und von dort über die Leo-Baeck-Straße zurück zum Teltower Damm.

Sofern Straßensperrungen oder sonstige verkehrsrechtliche Genehmigungen für die Arbeiten des AN erforderlich sind, sind diese rechtzeitig bei der zuständigen Stelle einzuholen. Die Gebühren hierfür trägt der AN.

1.4 Baustellenlogistik

Sofern die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Zwischenlagerflächen nicht ausreichen, ist die Beschaffung und Anmietung weiterer Flächen einschließlich der Mietgebühren Sache des AN.

Verschmutzungen öffentlicher Verkehrsflächen durch Baustellenfahrzeuge sind zu verhindern bzw. am Ende eines jeden Arbeitstages, bei stärkerer Verschmutzung durch hohen Baustellenverkehr mehrmals täglich, durch den Auftragnehmer zu beseitigen. Während den Erdarbeiten sind die angrenzenden Straßen mindestens einmal täglich nass zu reinigen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte BE-Flächen sowie die Zufahrtswege sind stets aufgeräumt zu halten und beim Abbau der Baustelleneinrichtung bis auf die planungsbedingten Änderungen in dem früheren Zustand zurückzugeben.

Auftraggeber Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

Fortsetzung von vorheriger Seite

1.5 Baustelleneinrichtung

Folgende Leistungen der Baustelleneinrichtung und des Baustellenbetriebes werden vom Bauherren zur Nutzung durch den AN gestellt und über eine Umlage in Abrechnung gebracht:

- Baustrom
- Bauwasser
- Baukran (nur Rohbau Beton, Zimmererarbeiten)
- Abfallentsorgung (erst ab Fertigstellung Rohbau Beton)
- Nutzung von sanitären Anlagen
- · Baureinigung (erst ab Fertigstellung Rohbau Beton)
- Bauleistungsversicherung
- Grundleistungen Vermessung

1.6 Werbung

Vom Auftraggeber wird ein Bauschild aufgestellt. Firmenleisten sind nicht vorgesehen.

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Gerüste usw.

Ggf. erforderliche Gerüste, Schutzmaßnahmen, Hebewerkzeuge usw. sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren, wenn sie nicht in Positionen extra ausgewiesen werden. Jeder AN hat die für die Erbringung seiner Bauleistung erforderlichen Gerüste in die Einheitspreise einzukalkulieren. Für alle eigenen Arbeiten muss der einzelne AN die erforderlichen Gerüste selbst stellen. Auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften ist zu achten.

2.2 Baustrom/Bauwasser/Bauabwasser

Ein Bauwasseranschluss an die Wasserleitung ist über einen Werkschacht hergestellt.

Verteiler/Zuleitungen im Baustellenbereich sind Sache des AN und von diesem zu übernehmen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, sofern nicht in gesonderter Position beschrieben.

Die Anbindung vom Stromverteiler bzw. Wasseranschluss bis zum Einsatzort ist Sache des AN und ist in die Positionen der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

2.3 Lagerflächen / Aufenthaltsräume

Dem Auftragnehmer werden auf der Baustelle Aufenthalts,- Sanitärcontainer als auch Lagerflächen für Baumaterialien zur Verfügung gestellt und im eingeschränkten Maße nach Absprache mit der Bauleitung, Aufstellflächen für Container. Darüber hinaus benötigte Lagerflächen außerhalb des Baugrundstücks sind vom AN selbst, einschl. aller hierzu notwendigen Genehmigungen/Gebühren, zu besorgen. Die notwendige Einrichtung der benötigten Medienversorgung ist Sache des AN und die hierfür erforderlichen Aufwendungen/Einholen von Genehmigungen und Gebühren sind einzukalkulieren.

2.4 Vermessungspunkte

Folgende Vermessungsleistungen werden von einem Vermessungsbüro übernommen und sind Leistung des AG. Diese Punkte sind zu sichern.

- eine Grobabsteckung (ca. 4 Gebäudeachsen + 1 Höhenbezug) zu Beginn der Erdarbeiten
- Feinabsteckung für den Rohbau UG (Markierung 10-12 Eckpunkte + 6-8 Achsen auf der Sauberkeitsschicht)
- Feinabsteckung für den Rohbau EG (Markierung ca. 6-8 Achsen auf Decke über UG)
- je ein Meterrisse pro Geschoss (4 Stk)

Bei Verlust dieser Punkte sind diese von einem öffentlich bestellten und vereidigten Vermessungssachverständigen, zu Lasten des Auftragnehmers wiederherzustellen.

Alle sonstigen Absteckungen und Vermessungen, die während der Ausführung erforderlich werden, hat der AN selbst und so rechtzeitig durchzuführen, sodass eine Nachprüfung durch den Auftraggeber ohne Behinderung der Bauarbeiten möglich ist. Durch den AN selbst ergänzte Punkte sind eindeutig zu markieren, so dass deren Urheberschaft erkennbar ist. Der AN trägt für

Auftraggeber Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

Fortsetzung von vorheriger Seite

die planmäßige Lage und Höhe der Punkte die alleinige Verantwortung.

2.5 Erdarbeiten / Verbau

Baugrund

Art und Beschaffenheit der zu bearbeitenden Fläche: Freigemachte Fläche, Bewuchs abgezogen

Art und Umfang des sich auf den zu bearbeitenden Flächen befindenden Aufwuchses: niedriges Buschwerk im Bereich wo kein Abbruch stattfand.

Es liegt ein Sachverständigengutachten vor.

Es ist diesem Leistungsverzeichnis vollständig als Kopie beigefügt.

Es ist in vollem Umfang zu beachten.

Im Untergrund sind keine Behinderungen oder natürlichen Hohlräume bekannt.

Durch den Rückbau der Vorbebauungen entstandenen Gruben sind als eventuelle Einschränkungen zu berücksichtigen.

Bei den Einpressarbeiten steht als Arbeitsraum zur Verfügung: das Baufeld innerhalb seiner Grenzen

Lage und Transportwege

Das Baufeld ist mit Maschinen und Geräten ohne Höhenbeschränkung befahrbar. Bei der Andienung sind die Bäume im Strassenraum Claszeile zu Berücksichtigen und nicht zu beschädigen.

Nachbarschaft und Umgebung

Im unmittelbaren Einflussbereich der Arbeiten sind benachbarte Bauwerke vorhanden.

Art der Bauwerke: Schulgebäude, Wohngebäude

Gründungstiefe in m: +39,56müNHN / 3,0m

Gründungsart: Bodenplatte als Flachgründung, einseitig Frostschürze

2.6 Rohbau Beton / Holzbau / Dachdecker / Fassade

Baugrube

Die ausgehobene Baugrube hat einen Berliner Verbau.

Die ausgehobene Baugrube hat eine Arbeitsraumbreite von 1,0m.

Der Abstand vom Baugrubenrand zur Grundstücksgrenze beträgt allseitig mindestens 2,0 m.

Lage und Transportwege

Die Arbeiten sind in folgenden Geschossen auszuführen: KG bis OG2

Gerüste

Das Gewerk Baumeister (Verbau / Erdbau / Betonbau / Maurer) ist während der Ausführung seiner Arbeiten selbst für alle zur Ausführung der ausgeschriebenen Arbeiten erforderlichen Gerüste, Konsolen, Arbeitsbühnen etc. verantwortlich. Diese sind in den betroffenen Positionen mit einzukalkulieren.

Für die Gewerke Holzbau / Dachdecker / Fassade / Klempner wird bauseits ein Gerüst gestellt als Fassadengerüst:

Lastklasse: III Breitenklasse: W09

Höhe der obersten Gerüstlage in m: 11m

Geplanter Aufbautermin: mit Abschluss Betonarbeiten

Geplanter Abbautermin: nach Fertigstellung Aussenhaut Dach / Fassade

Art des Daches

Dachform: Polygonaler Dachkörper

Dachneigung: unterschiedliche Neigungswinkel zwischen 6° und 75°

Traufhöhe: ca. 11 m

Tragkonstruktion: Hybridbauweise, Holzrahmenbau, Betonbau

Zahl der Hauptdachflächen mit Stehfalzdeckung: 4St. Zahl der Nebendachflächen Dachfenster / RWA: 1St.

Fortsetzung auf nächster Seite

Druckausgabe vom: 30.06.2025 12:03

Auftraggeber Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

Fortsetzung von vorheriger Seite

Zahl der Dachfassadenflächen mit Rautendeckung: 6St. Zahl der Fassadenflächen mit Rautendeckung: 3St.

Zahl der Fassadenflächen mit vorgehängter Holzfassade: 3St.

Zahl der Betonfassaden: 1St.

Zahl der Putzfassaden: Sockelbereich

2.7 Ausbau

Lage und Transportwege

Die Arbeiten sind in folgenden Geschossen auszuführen: KG bis OG2

Sollten für die Arbeiten im Ausbau Gerüste als fahrbare Arbeitsbühne erforderlich sein, so liegen diese im Bereich der Verantwortung des jeweiligen Ausbaugewerks und sind entsprechend mit einzukalkulieren.

Auf der Baustelle ist mit folgenden besonderen Belastungen zu rechnen:

Durch Estrich und Lehmputz Erhöhte Luftfeuchtigkeit

Im Winter in unbeheizten Räumen ggf. Raumtemperaturen unter +10°C

3. Bauablauf

3.1 Termine

Vorgesehen ist folgender Ablauf:

Freimachen und Baustelleneinrichtung: ca. 08/2025 bis 10/2025

Baumeister (Verbau / Erdbau / Betonbau / Mauerwerk: ca. 10/2025 bis 07/2026

Holzbau / Dachdecker / Klempner / Fassade: ca. 05/2026 bis 08/2026

Ausbau: ca. 07/2026 bis 09/2027

Ein verbindlicher Bauzeiten- und Baustelleneinrichtungsplan werden der Bauleitung / dem AG 2 Wochen nach Beauftragung zur Verfügung gestellt.

Das rechtzeitige Einholen aller erforderlichen behördlichen und anderen Genehmigungen zur Einhaltung des Terminplans ist Sache des AN. Mehrkosten und Terminverzögerungen können daraus nicht abgeleitet werden.

3.2 Nachbarschaftsschutz / Arbeitszeiten:

Die tägliche Arbeitszeit auf der Baustelle wird wie folgt begrenzt:

Mo-Fr: 7-19 Uhr Sa: 7-16 Uhr

So und Feiertags: keine

Darüber hinaus gehende Arbeitszeiten sind mit der örtlichen Bauleitung schriftlich zu vereinbaren. Ggf. zusätzlich erforderliche Genehmigungen für Nacht-, Feier- und Sonntagsarbeit holt der Auftragnehmer ein. Die Kosten hierfür sind in der Urkalkulation entsprechend auszuweisen. Eine zusätzliche Vergütung ist ausgeschlossen, soweit es sich um vertraglich geschuldete Leistungen handelt und keine vom Auftraggeber zu vertretenden Terminverzüge kausal für andere Arbeitszeiten sind. Das Bauvorhaben grenzt an eine Schule, Wohnbebauung und Straßenraum. Staub, Lärm- und Geruchsbelästigungen sind entsprechend den technischen Möglichkeiten zu unterlassen.

Die Zeiten für lärmintensive Arbeiten sind vor deren Ausführung mit dem AG abzustimmen.

Es dürfen nur schallgedämmte Geräte eingesetzt werden. Die gültigen Bestimmungen über den vorbeugenden Schallschutz sind zu erfüllen. Sämtliche Maschinen müssen den erhöhten Schallschutzanforderungen genügen.

Es dürfen nur Geräte eingesetzt werden, bei denen die Schadstoffentwicklungen auf ein Mindestmaß beschränkt ist. Die Geräte müssen dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Andere Geräte hat der Auftragnehmer nach Aufforderung der Bauleitung des Auftraggebers unverzüglich von der Baustelle zu verbringen. Verstoßen Nachunternehmer des Auftragnehmers dagegen, ist der Auftraggeber berechtigt den unverzüglichen Austausch des Nachunternehmers zu fordern und ein dauerhaftes Baustellenverbot auszusprechen.

Auftraggeber Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

Fortsetzung von vorheriger Seite

Müssen Schweißarbeiten im Gebäude durchgeführt werden oder werden für das Abtrennen von Teilen Trenn- oder Winkelschleifer eingesetzt, sind andere bereits eingebaute Teile mit fertiger Oberflächenbehandlung großflächig und ausreichend vor Schäden zu schützen. Bei Schweißarbeiten ist ein Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe aufzustellen Mitarbeiter des Auftragnehmers, die Teile der Baustelle beschädigen oder verunreinigen, werden sofort der Baustelle verwiesen. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden gehen zu Lasten des Auftragsnehmers. Im übrigen gilt § 10 VOB/B.

3.3 Abfall und Baureinigung

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass seine auf der Baustelle beschäftigten Mitarbeiter und ggfs. Subunternehmer sowie deren Mitarbeiter ihren persönlichen Abfall (Speisen- und Getränkeverpackungen etc.) unverzüglich und unaufgefordert beseitigen und an jedem Arbeitstag von der Baustelle entfernen.

Alternativ zum Abfahren ist das Entsorgen in geeignete, auf der Baustelle lagernde Abfalltransportbehälter des Auftraggebers zulässig.

Es darf nur der jeweils entsprechende Abfall in diese Behälter gefüllt werden.

Wird Abfall aus dem Bereich des Auftragnehmers innerhalb 5 Werktagen nach Aufforderung nicht beseitigt, so wird dieser ohne weiterer Aufforderung auf zusätzliche Kosten des Auftragnehmers zum Stundensatz von 75€/h entfernt.

Nach Ausführung der Arbeiten sind Arbeits- und Aufenthaltsbereiche in einem sauberen Zustand zu übergeben.

3.4 Entsorgung

Der LV-Satz "...wird Eigentum des AN und ist zu entsorgen" beinhaltet alle dafür erforderlichen Maßnahmen, wie z.B. laden, evtl. sortieren oder zwischenlagern, fördern, Deponie / Auffüllplatzgebühren usw.

Der Abfallerzeuger ist bis zur fachgerechten Entsorgung für den Abfall verantwortlich, entsprechende Nachweise sind von AN zu liefern, der Entsorgungsweg sollte mit Abgabe des Angebots angegeben werden (bspw. Deponie für DK- Material oder technisches Bauwerk für Z-Material)

3.5 Stoffe

Der Auftragnehmer hat dem AG den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend der DIN-Normen zu erbringen. Diese Forderung gilt für nichtgenormte Stoffe und Bauteile als erfüllt, wenn ein gültiges Prüfzeugnis / Prüfzeichen einer anerkannten Prüfanstalt vorliegt.

Der AN hat zur Entsorgung anfallende Stoffe soweit als möglich zu recyceln bzw. zu entsorgen einschließlich aller damit verbundenen Auflagen und Gebühren.

Werden durch den Auftragnehmer Stoffe oder Materialien auf die Baustelle gebracht, die umweltbelastend sind oder besonderen Umgangsvorschriften, z. B.

- · Arbeitsstoffverordnung (ArbstoffV),
- · Abfallbeseitigungsgesetz (AbfG),
- Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VfF),
- · Druckbehälterverordnung (DruckbehV),
- Verordnungen zur Wasserreinhaltung (z. WHG)

unterliegen, so ist der Auftragnehmer dafür verantwortlich, dass die entsprechenden Vorschriften eingehalten und Reststoffe ordnungsgemäß beseitigt werden. Die vom Auftragnehmer geschuldete, ordnungsgemäße und rechtmäßige Entsorgung hat er dem Auftraggeber nachzuweisen. Entsorgungsstellen / Deponien können frei vom AN gewählt werden.

Die Dokumentation ist dem Auftraggeber vorzulegen und auf sein Verlangen zu ergänzen. Kommt der Auftragnehmer den vorstehend genannten Verpflichtungen nicht nach, ist der Auftraggeber berechtigt, nach einmaliger schriftlicher Aufforderung unter Fristsetzung die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Auftragnehmers vorzunehmen. Darüber hinaus ist der Auftraggeber berechtigt, in entsprechender Höhe Einbehalte von fälligen Zahlungen vorzunehmen.

Die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen zum Schutze von Umwelt, Böden und Gewässern sind strikt einzuhalten. Hierzu gehören insbesondere das Landesabfallgesetz, das Kreislaufwirtschaftsgesetz, das Bodenschutzgesetz, das Wassergesetz und die insgesamt hierzu ergangenen Ausführungsverordnungen, Erlasse und Empfehlungen.

Auftraggeber Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

Fortsetzung von vorheriger Seite

3.6 nicht zu verwendende Stoffe

Es ist erklärtes Ziel des Auftraggebers, dass keine Stoffe verwendet werden, deren Inhalt ganz oder teilweise als gefährlicher Stoff (Bundesblatt 1986 Nr. 47, Seite 1470 ff) geführt ist.

Als Ersatz kommen vorzugsweise die in dem vom Bundesumweltamt herausgegebenen Ersatzstoffkatalog aufgeführten Stoffe in Betracht.

3.7 Sichtbetonoberflächen

Alle Betonoberflächen des Bauvorhabens werden als Sichtbeton hergestellt und sind dauerhaft von Verschmutzungen, Beschädigungen oder unzulässigen Veränderungen frei zu halten.

- Das Anbringen von Plänen, Schildern oder Markierungen an Sichtbetonoberflächen ist untersagt.
- Die Verwendung von Klebebändern, Folien, Stiften oder sonstigen Materialien zur Befestigung oder Kennzeichnung auf den Sichtbetonoberflächen ist nicht gestattet.
- Sichtbetonoberflächen sind während der gesamten Bauphase durch geeignete Maßnahmen vor Verschmutzungen, mechanischen Beschädigungen und Witterungseinflüssen zu schützen.
- Verschmutzungen oder Beschädigungen, die durch Nichtbeachtung der Schutzmaßnahmen entstehen, gelten als Verstoß gegen diese Vorgaben und werden auf Kosten des Verursachers behoben.
- Die Beseitigung erfolgt ausschließlich durch einen qualifizierten und professionellen Betonkosmetiker, der die ursprüngliche Qualität der Sichtbetonoberfläche wiederherstellt.
- Der Zustand der Sichtbetonoberflächen wird regelmäßig dokumentiert.

Auftraggeber Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

PRÜFUNG UND BEWERTUNG DER ANGEBOTE

Eignung

Die Angebote werden gem. §16 VOB/A auf Vollständigkeit und Eignung geprüft.

Bewertung

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot auf Grundlage folgender Zuschlagskriterien mit zugehöriger Gewichtung:

• Preis (50 %)

Berücksichtigung der Angebotssumme brutto. Das wirtschaftlichste Angebot erhält die Maximalpunktzahl. Die übrigen Angebote werden im Verhältnis abgestuft.

Technischer Wert / Qualität der Ausführung (20 %)
 Bewertung erfolgt anhand des mit dem Angebot einzureichenden Bauzeitenplans, Angaben zur Baustellenlogistik und vorgesehenen Abläufen der Leistungserbringung.

• Energieeffizienz / Nachhaltigkeitsaspekte (15 %)
Berücksichtigt werden der Einsatz umweltfreundlicher Materialien, Recyclingstrategien, und Optimierungsvorschläge zur Energie- und Ressourceneffizienz während der Bauausführung.

Qualifikation des vorgesehenen Baustellenpersonals (15 %)
 Erwartet werden Angaben zu benanntem Bauleiter/Polier, einschlägigen Referenzen aus vergleichbaren Projekten sowie Nachweise über besondere Qualifikationen oder Fortbildungen.

Die Bewertung erfolgt nach einem transparenten Punktesystem. Eine detaillierte Bewertungsmatrix liegt der Vergabestelle zur Dokumentation vor. Die Angebotswertung und der Zuschlag erfolgen nach Maßgabe der festgelegten Kriterien. Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend. Nach § 16d EU (VOB/A) werden unangemessen niedrige oder hohe Angebote zur weiteren Wertung ausgeschlossen.

Auftraggeber Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

ANLAGEN

Die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen und sonstigen Unterlagen sind als Anlage der Ausschreibung beigefügt und bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen:

- 1.) A-Bau Formblätter
- 2.) Leistungsverzeichnung
- 3.) Genehmigungen / Lageplan
- 4.) Bauzeitenplan
- 5.) Baustelleneinrichtung
- 6.) Ausführungsplanung Architektur (für das Gewerk relevante Teile)
- 7.) Tragwerksplanung
- 8.) Technische Berichte

Auftraggeber Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS LV 03 - Baukran

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN BAUSTELLENEINRICHTUNG TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

1. Normen und Vorschriften

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

DIN 18920

Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen DIN EN 61439-5; VDE 0660-600-5

Niederspannung-Schaltgerätekombinationen - Teil 5: Schaltgerätekombinationen in öffentlichen Energieverteilungsnetzen ASR

Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)

ASR A5.2

Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Straßenbaustellen BaustelleneinrVV HA

Technische Baubestimmungen; Baustelleneinrichtungen; Sicherheitsregeln für die Einrichtung und den Betrieb auf Baustellen RSA 21

Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)

BIV-Richtlinie

Richtlinien für Vergabe und Abrechnung im Gebäudereiniger-Handwerk

Herausgeber: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV).

Es gelten nur die Abschnitte 2, 3, 4 und 5.0 der Richtlinie. Bei Widersprüchen zwischen dieser Richtlinie und den Angaben in den Vorbemerkungen oder der Leistungsbeschreibung haben diese Angaben Vorrang vor der Richtlinie.

DGUV Regel 101-017

Reinigungsarbeiten mit Infektionsgefahr in medizinischen Bereichen

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

(bisher: BGR 208) DGUV Regel 101-018

Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

(bisher: BGR 209) GGGR-Merkblatt AE.01

Aufmaß in der Gebäudereinigung

Herausgeber: RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V.

RAL-GZ 902

Gebäudereinigung - Gütesicherung

Herausgeber: RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.

Sonstiges

Baustromverteiler müssen mindestens der Schutzart IP 43, die ggf. dazu gehörenden Messeinrichtungen IP 54 entsprechen

2. Kalkulationshinweis

Sämtliche Anforderungen, die in der ZTV oder den Positionstexten gefordert oder genannt werden, sind, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Die erforderlichen Leistungen sind vollständig und einschließlich aller Nebenleistungen zu erbringen, auch wenn hierfür unter den einzelnen Positionen kein ausdrücklicher Hinweis enthalten ist.

3. Angaben zur Ausführung

Baustelleneinrichtung auf Grasnarbe oder Humus ist nicht gestattet. Die Kronen- und Wurzelbereiche von Bäumen sind frei zu

Auftraggeber Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

Fortsetzung von vorheriger Seite

halten. Das gilt auch für Materiallagerungen.

Vorhandene Grenzsteine und Vermessungsmarkierungen sind mit Beginn der Arbeiten im Zuge der Baustelleneinrichtung bis zum Räumen der Baustelleneinrichtung zu sichern.

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer über den Verlauf von Leitungen, Kabel usw. (unter- und überirdisch) zu informieren. Notwendige Umlegungen sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu beantragen. Baustellen- und endgültige Anschlüsse müssen grundsätzlich zugänglich bleiben und geschützt werden. Im Zweifel ist vom Auftragnehmer an den Auftraggeber ein Hinweis zu geben, erforderlichenfalls ist eine Festlegung zu treffen.

Werden durch die Baustelleneinrichtung Rechte Dritter - insbesondere von Nachbarn - für die Dauer der Bauarbeiten oder vorübergehend und kurzfristig beeinträchtigt, ist der Bauherr oder die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Das gilt auch im Zweifel über das Vorliegen von Rechten oder bei zu vermutenden Beeinträchtigungen bzw. bei Beschädigung vorhandener Bauwerke oder Bauteile.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden zu treffen. Dazu gehört auch die ggf. erforderliche Kontrolle der Baustelle, insbesondere der Schutz der Messeinrichtungen unabhängig von deren Rechtsträgerschaft.

4. Beim Abbau der Baustelleneinrichtung ist zu beachten

- Der Auftraggeber ist über den beabsichtigten Abbau der Baustelleneinrichtung oder von wesentlichen Teilen derselben zu informieren.
- Nicht mehr benötigte Teile der Baustelleneinrichtung sind unverzüglich zu entfernen.
- Nach Abbau der Baustelleneinrichtung sind das dafür benötigte Gelände bzw. die genutzten baulichen Anlagen und Gebäude in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, soweit technisch möglich und falls nichts anderes vereinbart ist.

Werden öffentliche Flächen über das vorgesehene Maß hinaus (zeitlich oder räumlich) auf Veranlassung des Auftragnehmers in Anspruch genommen, hat dieser die entsprechende Abstimmung mit den Behörden vorzunehmen (z.B. Sondernutzungserlaubnis nach StVO) und die erhöhten Gebühren zu tragen.

Auftraggeber Planer

Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

EMS_LV_03 - Baukran LV

ΟZ Leistungsbeschreibung Menge ME ΕP GB

BIFTERERKI ÄRLING

Personaleinsatz insgesamt

.....

.....

Anzahl

Anzahl

Hilfspersonal

3. Steuern, Abgaben und Beiträge

Der Bieter erklärt, dass er den gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft in vollem Umfang nachgekommen ist.

4. Selbstauskunft

Auftraggeber

Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

ΟZ Leistungsbeschreibung Menge ME ΕP GB Fortsetzung von vorheriger Seite Unternehmensgründung Jahr Inhaber / Geschäftsführer Name Unternehmensform vom Bieter einzutragen 5. Personalstruktur / Grösse: Inhaber / Teilhaber / Partner Anzahl Büroangestellte Anzahl **Poliere** Anzahl Vorarbeiter Anzahl Meister / Obermonteure Anzahl Facharbeiter / Monteure Anzahl Hilfskräfte / Hilfsmonteure Anzahl

Auftraggeber

Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer

MONO Architekten

Projekt

EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

OZ Leistungsbeschreibung Menge ME EP GB

Fortsetzung von vorheriger Seite

Beschäftigte insgesamt
Anzahl
6. Umsatz: Umsatz im vergangenem Geschäftsjahr
vom Bieter einzutragen

Auftraggeber Planer Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

OZ Leistungsbeschreibung Menge ME EP GB

Fortsetzung von vorheriger Seite

7. Betriebshaftpflicht Betriebshaftpflichtversicherung bei
vom Bieter einzutragen
Nr.
vom Bieter einzutragen
in Höhe von
gegen Personenschäden
in Höhe von
gegen Sachschäden
in Höhe von
gegen Vermögensschäden
8. Angabe von Art und Umfang von Unterauftragnehmerleistungen Gewerk / Firma
Gewerk / Firma
Gewerk / Firma vom Bieter einzutragen
Gewerk / Firma vom Bieter einzutragen Gewerk / Firma
Gewerk / Firma vom Bieter einzutragen Gewerk / Firma vom Bieter einzutragen
Gewerk / Firma vom Bieter einzutragen Gewerk / Firma vom Bieter einzutragen Gewerk / Firma
Gewerk / Firma vom Bieter einzutragen Gewerk / Firma vom Bieter einzutragen Gewerk / Firma vom Bieter einzutragen
Gewerk / Firma vom Bieter einzutragen Gewerk / Firma vom Bieter einzutragen Gewerk / Firma vom Bieter einzutragen Gewerk / Firma

Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Auftraggeber Planer Projekt

MONO Architekten EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV

EMS_LV_03 - Baukran

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB			
Fortsetzung von vol	rheriger Seite						
	Gewerk / Firma						
	vom Bieter einzutragen						
	9. Referenzobjekte, die mit den Auftraggeber / Objekt:	9. Referenzobjekte, die mit dem zu beauftragenden Projekt vergleichbar sind Auftraggeber / Objekt:					
	Auftraggeber / Objekt	Auftraggeber / Objekt					
	vom Bieter einzutragen.	vom Bieter einzutragen.					
	Auftraggeber / Objekt						
	vom Bieter einzutragen						
	Auftraggeber / Objekt	Auftraggeber / Objekt					
	vom Bieter einzutragen						
	10. Fachbauleitererklärung Für das Bauvorhaben Schulerwe Berlin-Zehlendorf, benennen wir Gewerk.						
	Fachbauleiter						
	vom Bieter einzutragen						
	Stellvertreter						
	vom Bieter einzutragen						
	Ein Wechsel in der Person des F vor Beginn der Arbeiten anzuzeig		ber rechtzeitig und eigenver	antwortlich			
	11. Unterschrift Wird das Angebotsschreiben nich	nt rechtsverbindlich unterschrieb	oen, gilt das Angebot als nich	it abgegeben.			
01	Baukran						
01.01	Baukran						

Auftraggeber

Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Planer

LV

MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

EMS LV 03 - Baukran

OZ Leistungsbeschreibung Menge ME EP GB

01.01.0010

Miete und Bereitstellung von Baukran: POTAINE E 10 14 C TOP KIT TDK

Baukran als Drehkran auf Baustelle anliefern, positionieren, bereitstellen, vor- und unterhalten, samt späterem Abbau und Abtransport.

Die Bedienung des Kranes erfolgt durch bauseitig tätige Kranführer.

Statische und gründungstechnische Berechnungen und die Notwendigkeit für das Aufstellen von Kränen sind in den Preis einzurechnen. Der Aufstellort im Gebäude ist zu beachten.

Siehe dazu auch BE-Plan.

Planungsprodukt: Turmdrehkran Potain E10-14C o. glw.

Bezeichnung: POTAIN E 10 14 C TOP KIT TDK Kranbasis: Fundamentanker R 16 A Abstützung: 3,80 m x

3.80 m

Platzbedarf (Boden): Mastwerk 1,20m x 1,20m

Hakenhöhe: 25,30 m Ausladung, max: 45m Tragkraft Spitze: 1.400,00kg Tragkraft bei 30m: 2.500,00kg Tragkraft max: 4.000,00kg Nennleistung: 39 kVA Anlaufleistung: 90 kVA Nennstromstärke: 42 A Anlaufstromstärke: 130 A Hubwerk: 25 PC 10

FI-Schutzschalter: Schutzschalter (Auslösestrom 0,5 A)

Anschluss: 63 A CEE-Steckverbindung Amp

Der Kran soll in den Aufzugsschacht montiert werden. (s. BE -Plan)

Beim Mobilkraneinsatz im Zuge des Abbaus sind die zum nachträglichen Verschluss des Aufzugschachtes erforderlichen Hübe mit einzukalkulieren. Die beengten Verhältnisse am Bauvorhaben, insbesondere die entlang der Strasse stehenden Bäume sind bei Auf- und Abbau entsprechend mit einzukalkulieren. Inkl. Straßensperrung für Mobilkraneinsatz, bei Auf- und Abbau, die besondere Sicherheitsvorkehrungen erfordern. Inkl. selbstständiger Beantragung bei den beteiligten Behörden. Einschließlich anfallender Gebühren.

Vorhaltedauer: gemäß Bauzeitenplan 32 Wochen

Im Falle eines Kranausfalls ist durch den Anbieter sicherzustellen, dass innerhalb von 2h ein sachkundiger Techniker vor Ort ist.

8,000 Mo€

01.01.0020

Maschinenbruchversicherung (MBV) ohne SB 10%

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass für alle im Rahmen des Projekts eingesetzten Maschinen und Geräte eine Maschinenbruchversicherung mit angemessener Deckungssumme abgeschlossen ist. Diese Versicherung muss Schäden abdecken, die durch technische Defekte, Bedienungsfehler, äußere Einflüsse oder sonstige Betriebsrisiken entstehen können. Auf Verlangen ist ein Nachweis über den Versicherungsschutz vorzulegen. Für Schäden, die nicht durch die Maschinenbruchversicherung gedeckt sind, trägt der Auftragnehmer die Verantwortung.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Maschinenbruchversicherung (MIV) seitens des Auftraggebers bereitgestellt wird. Der Auftragnehmer hat daher eigenständig für ausreichenden Versicherungsschutz

Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

Auftraggeber Planer

MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB		
Fortsetzung von vorher	riger Seite					
	Sorge zu tragen, um mögliche Ris	Sorge zu tragen, um mögliche Risiken zu decken.				
		8,000 Mo	€	€		
01.01.0030	Funkfernsteuerung ohne MBV Der Baukran muss mit einer funkt Sicherheitsstandards entspricht. I und Richtlinien durchzuführen. Di Fernfunksteuerung liegt beim Auf	Der Betrieb der Fernfunkstet e Verantwortung für den ord	uerung ist gemäß den geltenden	Vorschriften		
		8,000 Mo	€	€		
01.01.0040	Fundamentanker Lieferung frei Baustelle, unentlad Einbau bauseits durch AN Rohba	· ·				
		1,000 psch		€		
01.01.0050	Kranmontage inkl. Antransport mittels Autokran in max. 30,0 m E Inkl. Kran und ggf. erforderlicher l	Entfernung mit Störkante				
	Sämtliche erforderlichen Genehm Straßenbaubehörde, sind rechtze		Anzeige bei der örtlichen			
		1,000 psch		€		
01.01.0060	Krandemontage inkl. Abtranspo mittels Autokran in max. 30,0 m E					
	Sämtliche erforderlichen Genehm Straßenbaubehörde, sind rechtze		Anzeige bei der örtlichen			
		1,000 psch		€		
	Summe 01.01 Baukran			€		
	Summe 01 Baukran			€		

Auftraggeber Planer

Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

MONO Architekten

Projekt LV

EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

EMS_LV_03 - Baukran

	Zusammenstellung der LV-Gruppen	
OZ	Leistungsbeschreibung	Summe
01.01	Baukran	€
01	Baukran	€

Auftraggeber Planer Kreis d. Freunde u. Förderer d. Emil-Molt-Schule e.V.

laner MONO Architekten

Projekt EMS - Schulerweiterung Zehlendorf

LV EMS_LV_03 - Baukran

	Zusammenstellung der LV-Gruppe	en	
OZ	Leistungsbeschreibung		Summe
01	Baukran		€
		LV-Summe (Netto)	€
		zuzügl. MwSt.	€
		LV-Summe (Brutto)	€
Das LV best	eht aus den Seiten 1 bis 34		
	(Ort)	(Datum)	(Stempel und Unterschrift)